

SITZUNG

Nr. 9

SITZUNGSTAG

27.07.2022

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Schirmer Marco

Kämmerin:

Münch-Worlicek Tanja

2. Bgm. Großkinsky Boris

entschuldigt

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

GR Berres Alexander

entschuldigt

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

entschuldigt

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 27.07.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

120. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2022
121. Verabschiedung des Geschäftsleiters Verwaltungsoberamtsrat Lothar Eckstein
122. Bauvoranfrage
Errichtung von zwei Tiny-Häuser
Bauort: Richelbacher Straße, Ortsrand Riedern
123. Ersatzneubau der Brücke am RÜB in Eichenbühl
Sachstand
124. Kita-/Schule
125. Erdverkabelung und Straßenbeleuchtung Heppdiel
126. Wasserversorgung Eichenbühl
Reparaturarbeiten am Ortsnetz
127. Neuer Obmann für Feldgeschworenen Eichenbühl
128. Flursäuberungsaktion
129. Handwerkerparkausweis Region Frankfurt Rhein-Main

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

120. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2022

12 12 0 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2022 wird genehmigt.

121. Verabschiedung des Geschäftsleiters Verwaltungsoberamtsrat Lothar Eckstein

Nach 29 Jahren in der Gemeindeverwaltung Eichenbühl wird Geschäftsleiter VOAR Lothar Eckstein zum 31.07.2022 in den Ruhestand verabschiedet. 1. Bürgermeister Günther Winkler würdigt in seiner Abschiedsrede das Engagement für die Gemeinde und die gute Zusammenarbeit und wünscht Herrn Eckstein alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand.

122. Bauvoranfrage

Errichtung von zwei Tiny-Häuser

Bauort: Richelbacher Straße, Ortsrand Riedern

Der Antragsteller stellt Antrag auf Vorbescheid, im Bereich der Richelbacher Straße, Ortsrand Riedern, zwei Tiny-Häuser zu errichten. Die Tiny-Häuser haben eine Größe von 9,99 m x 5,26 m auf zwei Stockwerken. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung im Bereich der Richelbacher Straße, Einbeziehungsatzung vom 04.02.2013.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2022 hat der Gemeinderat der Bauvoranfrage zugestimmt. Danach wurde bekannt,

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

dass an der Position, an der die Errichtung der Tiny-Häuser geplant war, die Hauptleitung der Wasserversorgung des Zweckverbands Ertal über diesen Privatgrund verläuft. Mit dem Antragsteller wurde deshalb vereinbart, die Planung dahingehend zu ändern, dass die Tiny-Häuser nicht auf der Leitungstrasse errichtet werden sollen. Die geänderte Planung wird dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine schriftliche Stellungnahme der EMB und des Zweckverbands weist darauf hin, dass beidseitig der Hauptleitung ein Arbeits- und Schutzstreifen von je 2,0 m einzuhalten ist. Da die genaue Lage der Hauptleitung aber nicht exakt bestimmt werden kann, müssen erst noch Leitungsschürfen erstellt werden. Nach Feststellung der exakten Leitungstrasse kann dann eine Aussage zum notwendigen Arbeits- und Schutzstreifen getroffen werden.

12 12 0 Beschluss:

Zu der Bauvoranfrage wird grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Dem Antragsteller wird jedoch vorgegeben, die Vorgaben und Festsetzungen der Einbeziehungssatzung Riedern im Bereich des Ortsausganges Richtung Richelbach (Richelbacher Straße) zu beachten. Mit der Gemeindeverwaltung ist abzuklären, wie das Bauvorhaben erschlossen werden soll. Zur Feststellung der exakten Leitungstrasse der Hauptwasserleitung sind Leitungsschürfen notwendig. Entsprechend dem Ergebnis der Trassenführung ist ein Schutzstreifen von je 2,0 m beidseitig der Hauptleitung einzuhalten.

123. Ersatzneubau der Brücke am RÜB in Eichenbühl
Sachstand

Bei den Brückenbauarbeiten kam es zeitweise immer wieder zu kurzen Verzögerungen aufgrund von Lieferengpässe, die hauptsächlich Bitumen, Stahl und Beschichtungen betreffen.

Gestern wurden die Auflagerbänke sowie der erste Teil der Flügel auf beiden Seiten der Brücke betoniert.

Mit dem Einbau der Lager und dem Einbau der Träger muss noch abgewartet werden, bis die Lager auf die Baustelle geliefert wurden.

Bis dorthin, werden folgende weitere Arbeiten ausgeführt:

Betonier-Abschnitt der beiden Widerlager bzw. der Widerlagerwand und Flügelwände sowie der Lagersockel.

Danach erfolgt der Einbau der Widerlagerrückentwässerung, d. h. der Drainagesteine und Drainagematte. Evtl. werden bei weiteren Verzögerungen des Brückenbauwerks die Straßenbauarbeiten bis zur Tragschicht vorgezogen.

124. Kita/Schule

Die Bauarbeiten der Grundschule und Kindertagesstätte liegen im Plan. Derzeit wird die Außenfassade fertiggestellt und die Außenarbeiten erledigt. Daran folgen die Umbauarbeiten im Bestand, die bis Ende August erledigt werden sollen.

125. Erdverkabelung und Straßenbeleuchtung Heppdiel

Die Arbeiten der Erdverkabelung Heppdiel und die in diesem Zuge zu ändernden Straßenbeleuchtungen in der Höhenstraße beginnen in der zweiten Augustwoche und dauern bis ca. Ende des Jahres an. Für die Maßnahmenplanung wurden bereits Markierungen im Straßen- und Gehwegbereich in Heppdiel angebracht.

126. Wasserversorgung Eichenbühl **Reparaturarbeiten am Ortsnetz**

In den letzten Wochen sind höhere Wasserverluste zu verzeichnen. Es wurden Untersuchungen vorgenommen, weil die tägliche Verbrauchsmenge deutlich über dem Normalverbrauch lag. Ein größerer Wasserrohrbruch konnte bereits im Bereich der Pfarrbrücke repariert werden. In diesem Zuge wurden auch die beiden Hauschieber erneuert. Derzeit werden täglich sog. „Logger“, also Richtmikrophone Straßenweise platziert, die nachts Geräusche aufnehmen, um einen möglichen Rohrbruch zu orten bzw. den Bereich einzugrenzen.

127. Neuer Obmann der Feldgeschworenen Eichenbühl

Der ehemalige Feldgeschworene Ewald Heilmann ist mit Wirkung vom 19.07.2022 vom Amt des Obmannes zurückgetreten. Als neuer Obmann für Eichenbühl wurde Paul Schmedding gewählt. Sein Stellvertreter ist Kurt Breunig.

128. Flursäuberungsaktion

Die Flursäuberungsaktion, welche bereits im Frühjahr geplant war und aufgrund des starken Schneefalls abgesagt werden musste, findet am 17.09.2022 statt. 1. Bürgermeister Günther Winkler bittet um rege Teilnahme, da sich durch die aufgrund Corona ausgefallenen Flursäuberungsaktionen der letzten Jahre einiges an Müll in Wald und Flur angesammelt hat.

129. Handwerkerparkausweis Region Frankfurt Rhein-Main

1. Bürgermeister Günther Winkler gibt bekannt, dass es den „Handwerkerparkausweis Region Frankfurt Rhein-Main“ gibt. In der Kreisversammlung des Bayerischen Gemeindetages wurde beschlossen, eine Vereinbarung über die Erteilung von Ausnahmegegenehmigung zum Parken für Handwerksbetriebe in der Region Frankfurt Rhein-Main abzuschließen.

Ab dem 1. Januar 2023 gibt es eine einheitliche Ausnahmegegenehmigung. Die von einzelnen Straßenverkehrsbehörden erteilte Genehmigungen bleiben davon aber unberührt.

Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe. Anträge sind bei der Gemeinde zu stellen, wo diese ihren Sitz haben. Für Eichenbühler Betriebe also im Eichenbühler Rathaus. Mit den Genehmigungen ist Parken beispielsweise in eingeschränkten Halteverboten/Halteverbotszonen oder in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der markierten Flächen und in Parkuhrbereichen erlaubt, ohne dass Gebühren fällig werden.